



ENTEAGA AG, Postfach 10 01 40, 64201 Darmstadt

Frau Bürgermeisterin  
Claudia Lange  
Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen  
Rodenseestraße 3  
64390 Erzhausen

Frankfurter Straße 110  
64293 Darmstadt  
[www.entega.ag](http://www.entega.ag)

Telefon: 06151 701-1041  
Fax: 06151 701-1040

11. September 2020

## Unser Beteiligungsmodell KommPakt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der Beiratssitzung am 27. August 2020 hat Ihnen der ENTEGA-Vorstand das ENTEGA-Beteiligungsmodell KommPakt und die damit verbundene Möglichkeit einer mittelbaren Beteiligung an unserer Netzgesellschaft, der e-netz Südhessen AG, präsentiert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (*BaFin*) hat nunmehr am 8. September 2020 den Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (*Prospekt*) sowie das Vermögensanlagen-Informationenblatt (*VIB*) für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (*Beteiligungsgesellschaft*) gebilligt. Auf der Grundlage dieser gebilligten Dokumente kann die ENTEGA AG Ihrer Kommune nunmehr eine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft anbieten. Anstelle Ihrer Kommune kann auch eine Ihrer zu 100 % gehaltenen kommunalen Tochtergesellschaften (sog. Eigengesellschaft) Anteile an der Beteiligungsgesellschaft erwerben.

Im Zusammenhang mit unserem Angebot haben wir neben dem Prospekt und dem VIB weitere Unterlagen vorbereitet, die wir Ihrer Kommune zwecks Durchführung und Erläuterung des Beteiligungsmodells zur Verfügung stellen möchten.

Nachfolgend finden Sie einen kurzen Überblick über die mit diesem Schreiben übermittelten sowie die weiteren relevanten Unterlagen und die im Zusammenhang mit der Beteiligung erforderlichen nächsten Schritte.

Seite 1

ENTEAGA AG  
Frankfurter Str. 110  
64293 Darmstadt  
Telefon 06151 701-0  
Telefax 06151 701-4444

Vorstand:  
Dr. Marie-Luise Wolff (Vorsitzende)  
Dipl.-Kfm. Albrecht Förster  
Andreas Niedermaier  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Oberbürgermeister Jochen Partsch

Sitz der Gesellschaft:  
Darmstadt  
Reg.-Gericht:  
Darmstadt HRB 5151  
Ust.Idnr. / St.-Nr.:  
DE811215048/00722546604

Commerzbank AG Darmstadt  
IBAN: DE34 5084 0005 0138 1797 00  
BIC: COBADEFF508  
Sparkasse Darmstadt  
IBAN: DE06 5085 0150 0000 5477 00  
BIC: HELADEF1DAS

Die ENTEAGA AG erfüllt die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Näheres hierzu finden Sie auf unserer Internetseite: [www.entega.ag/datenschutz](http://www.entega.ag/datenschutz).



## A. Welche Unterlagen erhalten Sie heute

Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie heute folgende Dokumente:

1. Die Broschüre KommPakt:

Hierin finden Sie einen kurzen und prägnanten Überblick über das Teilnehmungsmodell KommPakt.

2. Prospekt einschließlich Anlagen

Wie in der Beiratssitzung erläutert, ist Hintergrund des Prospekts, dass Vermögensanlagen und somit auch das von der ENTEGA AG vorgestellte Teilnehmungsangebot nicht ohne einen von der BaFin gebilligten Prospekt öffentlich angeboten werden dürfen. Im Prospekt ist das Teilnehmungsmodell, einschließlich der damit verbundenen Chancen und Risiken, ausführlich dargestellt. In den Anlagen zum Prospekt finden Sie insbesondere den für das Teilnehmungsmodell maßgebliche Konsortialvertrag (dazu mehr unter B. 1).

3. Vermögensanlagen-Informationenblatt (VIB)

Das VIB ist eine Kurzform des Prospekts und fasst die wesentlichen Inhalte der angebotenen Teilnehmung für Sie kompakt zusammen. Form und Inhalt des VIB sind gesetzlich vorgeschrieben. Das Dokument wurde ebenfalls von der BaFin gebilligt.

4. Individualisiertes Formular zur Erklärung der Teilnahme am Teilnehmungsmodell KommPakt (Teilnehmungserklärung)

Wir haben in der Teilnehmungserklärung die Teilnehmungshöhe sowie den für Ihre Kommune bzw. kommunale Tochtergesellschaft relevanten Kaufpreis aufgeführt.

Die Anzahl der von Ihnen erwerbbaaren Geschäftsanteile richtet sich nach der Anzahl der Strom- und Gaszähler in Ihrem Gemeindegebiet zum 31. März 2020. Im Rahmen der ersten Erwerbsrunde des Teilnehmungsmodells ist der Umfang der Teilnehmung für jede Kommune genau festgelegt, d. h. es können Anteile nur in der angebotenen Höhe erworben werden.

Mit Rücksendung der unterzeichneten Teilnehmungserklärung und des gleichfalls unterzeichneten VIB durch Ihre Kommune, ggf. im Namen und für Rechnung Ihrer Eigengesellschaft an die ENTEGA AG wird der Teilnehmungsprozess hinsichtlich des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Teilnehmungsgesellschaft gestartet. Der eigentliche Erwerb der Teilnehmung vollzieht sich erst durch Unterzeichnung eines notariell beurkundeten Anteilskauf- und Übertragungsvertrages.

Jede Kommune erhält Zugang zu einem geschützten Download-Bereich unter

<http://entega.ag/KommPakt>.

Hier haben wir für Sie den Prospekt, das VIB und alle weiteren für Ihre Kommune relevanten Unterlagen (nachfolgend unter B.) im Zusammenhang mit dem Teilnehmungsmodell übersichtlich zum Download bereitgestellt.



Die individuellen Zugangsdaten Ihrer Kommune lauten:

Benutzername: erzhausen  
Passwort: GBA5DD

Bitte ändern Sie das Passwort nach der ersten Anmeldung in Ihrem individuellen geschützten Download-Bereich. Bitte behandeln Sie Ihre Zugangsdaten sowie die bereitgestellten Unterlagen zudem vertraulich und geben Sie diese nicht an unberechtigte Dritte oder die Öffentlichkeit weiter. Die Weitergabe der Unterlagen an Ihre Gremienmitglieder zwecks Einholung der erforderlichen Gremienbeschlüsse sowie die Weitergabe der Unterlagen an für Sie tätige Berater ist jedoch möglich.

## **B. Weitere relevante Unterlagen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmodell**

Folgende weitere Unterlagen stehen für Sie neben dem Prospekt und dem VIB im geschützten Download-Bereich zur Verfügung:

### **1. Konsortialvertrag**

Diejenigen Kommunen, die sich im Rahmen von KommPakt beteiligen, werden mit der ENTEGA einen Konsortialvertrag abschließen. Dieser regelt insbesondere die Grundlagen der Beteiligung sowie die Zusammenarbeit der Gesellschafter in der Beteiligungsgesellschaft. Er bildet insoweit das „Herzstück“ der künftigen Beteiligung und Zusammenarbeit der Gesellschafter in der Beteiligungsgesellschaft.

### **2. Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft (Satzung)**

Die Beteiligungsgesellschaft wurde durch die ENTEGA AG bereits gegründet und am 19. Februar 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag enthält wie der Konsortialvertrag „Regeln“ für die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern sowie bzgl. des Verhältnisses von Gesellschaftern zu der Geschäftsführung. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag die Einrichtung eines Konsortialausschusses als weiteres Gremium neben der Gesellschafterversammlung vor. Dieser berät die Geschäftsführung in Angelegenheiten der Gesellschaft.

### **3. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft**

Die Beteiligungsgesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Nach Vollzug der Beteiligung sind die Kommunen berechtigt, einen der beiden Geschäftsführer zu benennen. Den anderen Geschäftsführer stellt die ENTEGA AG. Die Zusammenarbeit der beiden Geschäftsführer regelt die Geschäftsordnung. Zudem ist in dieser Geschäftsordnung auch festgelegt, für welche Rechtsgeschäfte die Geschäftsführung ergänzend zu den Vorgaben aus dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft die Zustimmung der Gesellschafter benötigt.

### **4. Geschäftsordnung für den Konsortialausschuss der Beteiligungsgesellschaft**

Die Geschäftsordnung für den Konsortialausschuss, in dem jede beteiligte Kommune vertreten sein wird, enthält Regeln für die innere Ordnung des Gremiums, insbesondere zu Aufgaben, Sitzungen und Beschlussfassungen.



5. Aktuelle Satzung der e-netz Süd Hessen AG

Von Bedeutung im Rahmen von KommPakt ist auch die Satzung der e-netz Süd Hessen AG als Gesellschaft, an der Ihre Kommune bzw. kommunale Tochtergesellschaft eine indirekte Beteiligung erwirbt.

6. Gewinnabführungsvertrag

Vor dem Hintergrund, dass die Beteiligungsgesellschaft Aktien an der e-netz Süd Hessen AG bis zu einer Beteiligungshöhe von 25,1 % erwerben wird, wird der zwischen der e-netz Süd Hessen AG und der ENTEGA AG bereits bestehende Gewinnabführungsvertrag geändert. Wesentlicher Inhalt der Änderung ist die Vereinbarung einer jährlichen festen Ausgleichszahlung, die die ENTEGA AG an die Beteiligungsgesellschaft als außenstehende Aktionärin der e-netz Süd Hessen AG leisten wird. Die Beteiligungsgesellschaft erhält auf dieser Grundlage eine jährliche feste Ausgleichszahlung von der ENTEGA AG, die zunächst bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt ist.

7. Anteilskauf- und Übertragungsvertrag (Ersterwerb)

Dieser Vertrag regelt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an der Beteiligungsgesellschaft an Ihre Kommune bzw. kommunale Tochtergesellschaft durch die ENTEGA AG. Er wird gemeinsam mit dem Konsortialvertrag nach Ablauf der Angebotsfrist beurkundet. Als Hinweis darauf haben wir die dem Anteilskauf- und Übertragungsvertrag beiliegenden Rahmenurkunde beigefügt.

8. Vollmacht

Sollten Sie sich für eine Investition in das Beteiligungsmodell entscheiden, teilen wir Ihnen den Notartermin zur Beurkundung der erforderlichen Verträge nach Abschluss unseres öffentlichen Angebots, also voraussichtlich Anfang April 2021, mit. Sollte es Ihnen als Vertreter Ihrer Kommune nicht möglich sein, an diesem Termin persönlich zugegen zu sein, können Sie auch einen unserer Mitarbeiter entsprechend bevollmächtigen, die erforderlichen Unterschriften zu leisten. Hierfür haben wir bereits eine Vollmachtsurkunde entworfen, die Sie bequem ausfüllen und an uns übersenden können.

Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, eine Vollmacht zu erteilen, müsste diese im Vorfeld des Beurkundungstermins von einem Notar Ihrer Wahl notariell beglaubigt und vor dem Termin an die ENTEGA AG, Frau Dr. Natalie Setz, Leiterin Recht, Versicherungen, Liegenschaften, Frankfurter Straße 110, 64293 Darmstadt im Original übermittelt werden. Sollte sich keine Gelegenheit ergeben eine Vollmacht zu erteilen, besteht auch die Möglichkeit den Erwerb nachträglich zu genehmigen.

Unserem Entwurf der notariellen Rahmenurkunde für den Anteilskauf- und Übertragungsvertrag ist schon der Entwurf einer Genehmigungserklärung beigefügt, die für die Nachgenehmigung der Beurkundung verwendet werden kann. Sollten Sie diese Variante wählen, geben Sie uns bitte vorab Bescheid.

9. Mustervorlage Stadt- bzw. Gemeindevertretung

Die Entscheidung über eine Beteiligung im Rahmen von KommPakt treffen Ihre kommunalen Gremien. Für die Befassung der kommunalen Gremien haben wir eine Mustervorlage erarbeitet. Bitte beachten Sie, dass die Mustervorlage ein Grundgerüst



darstellt, das in wesentlichen Punkten noch individuell an die Besonderheiten und spezifische Situation Ihrer Kommune angepasst werden muss. Bei der Mustervorlage handelt es sich um eine unverbindliche Hilfestellung. Wir haben uns hierbei an der Checkliste des Aufsichtsrasters des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 29. August 2013 mit Stand 07. Februar 2017 (Quelle <https://innen.hessen.de/suche>) orientiert. Dieses Aufsichtsraster findet im Rahmen des Anzeigeverfahrens kommunalwirtschaftlicher Betätigung nach § 127a HGO Anwendung und enthält eine Checkliste.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen die im geschützten Download-Bereich eingestellten Unterlagen, auch kostenlos in Papierform zur Verfügung.

Hierzu können Sie sich an Frau Gabi Kaiser-Helbig wenden, entweder

- telefonisch unter der Nummer 06151/701-1121 oder
- per Fax unter der Nummer 06151/701-1059 oder
- per E-Mail an [Gabi.Kaiser-Helbig@entega.ag](mailto:Gabi.Kaiser-Helbig@entega.ag).

Daneben steht Ihnen Frau Gabi Kaiser-Helbig unter den vorgenannten Kontaktdaten auch gerne bei Fragen hinsichtlich der Abrufbarkeit der Unterlagen in Ihrem individuellen geschützten Download-Bereich zur Verfügung.

### **C. In welchen Schritten vollzieht sich der Beteiligungsvorgang im Wesentlichen?**

Wenn sich Ihre Kommune im Rahmen von KommPakt beteiligen möchte, sind verschiedene Schritte erforderlich, die wir Ihnen nachfolgend nochmals kurz erläutern möchten:

#### **1. Fristen, Beteiligungserklärung, Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)**

Unser öffentliches, auf dem gebilligten Prospekt und dem VIB beruhendes Angebot hat nun begonnen. Es kann bis zum **31. März 2021** angenommen werden.

Sofern Sie sich für eine Beteiligung entscheiden, müssen die folgenden von Ihrer Kommune unterzeichneten Dokumente spätestens bis zu diesem Zeitpunkt bei der ENTEGA AG, Frau Dr. Natalie Setz, Leiterin Recht, Versicherungen, Liegenschaften, Frankfurter Straße 110, 64293 Darmstadt eingegangen sein:

- unterzeichnete Beteiligungserklärung, sowie
- unterzeichnetes Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)

Wir bitten Sie, auf beiden Dokumenten den Namen Ihrer Kommune sowie den Vor- und Familiennamen der gesetzlichen Vertreter der Kommune oder – falls dies von Ihnen favorisiert wird – der kommunalen Tochtergesellschaft zu ergänzen.



Die Dokumente sind zudem von den gesetzlichen Vertretern Ihrer Kommune bzw. der kommunalen Tochtergesellschaft handschriftlich unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen und an die ENTEGA AG im Original zurück zu senden.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 31. März 2021 erfolgt die Zuteilung der Anteile. Die ENTEGA AG wird Sie über den Termin zur Beurkundung des Anteilskauf- und Übertragungsvertrags sowie des Konsortialvertrags informieren. Dieser findet voraussichtlich im April 2021 statt.

2. Einholung der Zustimmung der kommunalen Gremien

Die Beteiligung Ihrer Kommune an der Beteiligungsgesellschaft bedarf grundsätzlich gemäß §§ 50, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) der Zustimmung der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung, so dass die Zustimmung Ihrer kommunalen Gremien vor Abgabe der unterzeichneten Beteiligungserklärung und des VIB vorliegen muss. Darüber hinaus regen wir an, die Beteiligung frühzeitig bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr zu berücksichtigen.

Soweit die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Beteiligung im Rahmen von KommPakt bis zum 31. März 2021 nicht geschaffen werden können, haben Sie die Möglichkeit, sich im Zeitraum 2021/2022 im Rahmen einer zweiten Erwerbsrunde bis zum 30. Juni 2022 zu beteiligen.

3. Vornahme der Anzeige bei der Kommunalaufsicht

Schließlich muss die Entscheidung Ihrer Kommune über die Beteiligung im Rahmen von KommPakt gemäß § 127a HGO spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs der Beteiligung gegenüber der Kommunalaufsicht angezeigt werden. Vollzogen wird die Beteiligung mit der Beurkundung des Konsortialvertrags voraussichtlich Anfang April 2021. Bitte berücksichtigen Sie diese Termine bei der Einholung Ihrer Gremienzustimmung und der nachfolgenden Anzeige an die Kommunalaufsicht.

4. Weiterer Ablauf nach Eingang der Unterlagen bei ENTEGA AG

Nach Eingang der unterzeichneten Beteiligungserklärung und des unterzeichneten VIB wird die ENTEGA AG Ihnen die zu erwerbenden Geschäftsanteile zuteilen und mit Ihrer Kommune sowie den weiteren sich beteiligenden Kommunen einen Termin für die notarielle Beurkundung des Anteilskauf- und Übertragungsvertrags sowie des Konsortialvertrags mit den sich beteiligenden Kommunen abstimmen. Zu den Möglichkeiten einer Bevollmächtigung oder Genehmigung siehe oben unter B.8.



#### D. Hinweise:

Vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Erwerb der angebotenen Vermögensanlage bitten wir Sie, das Angebot in seiner Gesamtheit und insbesondere auch den Prospekt zu prüfen und zu würdigen. Ggf. empfiehlt sich auch die Hinzuziehung sachkundiger Dritter, z. B. eines Rechtsanwalts, Steuerberaters und/oder Wirtschaftsprüfers. Eine Investitionsentscheidung darf nur auf Grundlage des Prospekts erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die ENTEGA AG nicht beurteilt, ob

1. die Vermögensanlage den Anlagezielen Ihrer Kommune bzw. der kommunalen Tochtergesellschaft entspricht,
2. die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für Ihre Kommune bzw. die kommunale Tochtergesellschaft und deren Anlageziele entsprechend finanziell tragbar sind und
3. Ihre Kommune bzw. die kommunale Tochtergesellschaft mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

#### E. Fragen

Bei allen Fragen rund um KommPakt – das Beteiligungsmodell der ENTEGA AG – stehen Ihnen unser ENTEGA-Vorstandsmitglied Andreas Niedermaier (Tel. 06151-701-1040 oder per Email unter [Andreas.Niedermaier@entega.ag](mailto:Andreas.Niedermaier@entega.ag)) und unser Leiter Regionalmanagement René Sturm (Tel. 06151-701-1015 oder per Email unter [Rene.Sturm@entega.ag](mailto:Rene.Sturm@entega.ag)) gerne persönlich zur Verfügung.

Selbstverständlich werden wir KommPakt bei Bedarf auch gerne in Ihren Gremien vorstellen.

Freundliche Grüße

ENTEGA AG

Dr. Marie-Luise Wolff  
Vorstandsvorsitzende

Albrecht Förster  
Vorstand Finanzen

Andreas Niedermaier  
Vorstand Personal und  
Infrastruktur